

Anmeldung

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Vorbehältlich der Prüfung durch die EMAG wird an den/der folgenden Liegenschaft/en per **XX.XX.20XX** (ab Anmeldedatum mindestens 3 Monate) ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (nachfolgend ZEV) mit privaten Stromzählern gemäss der aktuellen Gesetzgebung eingerichtet:

Liegenschaft (Adresse, PLZ, Ort)	geplantes ZEV Inbetriebnahmedatum

Zum ZEV gehören sämtliche Verbrauchsstätten der oben aufgeführten Liegenschaft/en.

Die ZEV-Ansprechperson und der/die Grundeigentümer/in bestätigen mit dieser Mitteilung, dass alle angegebenen Mieter / Endverbraucher über den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch informiert wurden. Ferner wird bestätigt, dass sich gemäss EnG Art. 17 Abs. 3 bei bestehenden Miet-/Pachtverhältnissen kein Abonnent / Endverbraucher der Verbrauchsstätte zum Verbleib in der Grundversorgung entschieden hat.

Folgende Verbrauchsstätten sind dem ZEV nicht zugehörend ¹⁾

Name	Vorname
Adresse	PLZ, Ort
EMAG Abonnement	Zählernummer

¹⁾ Sind die Nicht-zugehörenden Verbrauchsstätten zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht bekannt, sind diese spätestens mit der Einsendung der Installationsanzeige der EMAG explizit mitzuteilen.

Nach EnG Art.17 Abs. 2 übernimmt der/die Grundeigentümer/in die Versorgungspflicht der Beteiligten des ZEV. Sie ernennen hierzu eine Ansprechperson, die den ZEV vertritt.

Der/die Grundeigentümer/in bestätigt zudem, dass alle Voraussetzungen zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nach EnV Art. 15 als erfüllt gelten.

- die Leistung der Produktionsanlage liegt über 10 % der Anschlussleistung des ZEV
- werden mehrere Liegenschaften zu einem ZEV verbunden sind die Parzellen aneinandergrenzend.

Anhang und Anlagen:

1. Unterschriften der Eigentümer
2. Bevollmächtigte Ansprechperson
3. Anschlussgesuch

Die vorgenannten Verbrauchsstätten werden per Betriebsaufnahme des ZEV durch den/den die Grundeigentümer/in versorgt und abgerechnet.

Eigentümerwechsel und ein Wechsel der Ansprechperson sind der EMAG unverzüglich zu melden

Anhang 1

Unterschriften der Eigentümer/ bevollmächtigte Personen

Liegenschaft	Eigentümer	Unterschrift
Adresse	Name, Vorname	
PLZ, Ort	Adresse	
Adresse	Name, Vorname	
PLZ, Ort	Adresse	
Adresse	Name, Vorname	
PLZ, Ort	Adresse	

Der/die Grundeigentümer/in bevollmächtigen folgende Ansprechperson den ZEV gegenüber der EMAG zu vertreten:

Firma	
Name	Vorname
Strasse	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

(rechtsgültige Unterschrift/en Ansprechperson)

